

II- 468 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

28.10.1964

169/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M a c h u n z e, Dr. Josef G r u b e r, M i t t e n -
d o r f e r und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend ^{das} Asylrecht in Österreich.

-.-.-

Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges hat Österreich zweimal in ganz entscheidender Weise der Welt gezeigt, dass sich unser Land nicht nur zu internationalen Abkommen bekennt, sondern die Menschenrechte respektiert und die Grundsätze der Menschlichkeit anerkennt. Als im Jahre 1945 Millionen Menschen aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden, fanden einige hunderttausend Heimatlose in Österreich Aufnahme. Regierung und Parlament beschlossen die erforderlichen Gesetze, die eine Eingliederung auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet ermöglichten.

Im Jahre 1956 erbrachte Österreich vor der Welt einen neuerlichen Beweis, dass es sich zu den Grundfreiheiten und Menschenrechten bekennt. Dieses Verhalten des österreichischen Volkes im Zusammenhang mit der ungarischen Revolution wurde im Ausland lobend anerkannt. Der Europarat entsandte damals eine eigene Kommission nach Österreich, die voll des Lobes und der Anerkennung über die durch unser Land erbrachten Leistungen war.

In den letzten Monaten wurde in der in- und ausländischen Presse immer häufiger über aufklärungsbedürftige Zustände in Österreich im Zusammenhang mit dem Flüchtlingswesen berichtet. Im amerikanischen Parlament erhob ein Abgeordneter schwere Anklagen gegen Österreich. Es ist nicht bekannt, in welcher Weise die Bundesregierung zu diesen Vorwürfen Stellung genommen hat.

Die Anschuldigungen, die in diesem Zusammenhang gegenüber Österreich erhoben wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Österreich legt die Bestimmungen der UN-Flüchtlingskonvention zu engherzig aus, wenn es um die Gewährung des Asylrechtes geht;
- b) wenn jemand in Österreich als Flüchtling anerkannt werden will, muss er vorher sein Leben durch eine Flucht durch Stacheldraht und Minenfelder einsetzen;
- c) in jedem Asylwerber, der mit einem Reisepass und einem ausländischen Visum nach Österreich einreist, sehen die österreichischen Behörden einen Verdächtigen;
- d) ohne gründliche Überprüfung und oft unter fadenscheinigen Begründungen werden Asylwerber in ihre früheren Heimatländer abgeschoben, wo ihnen schwere Strafen drohen.

169/J

- 2 -

Im Interesse des Ansehens unseres Landes scheint es erforderlich zu sein, unsachlichen Behauptungen und unbegründeten Unterstellungen wirksam zu begegnen. Aber ebenso notwendig scheint eine Überprüfung der bisherigen Haltung der österreichischen Behörden Asylwerbern gegenüber zu sein.

Niemand kann und wird verlangen, dass in Österreich Personen Asyl gewährt wird, die Verbrechen begangen haben, welche nach österreichischen Gesetzen strafbar wären. Es ist aber notwendig, dass alle Verdachtsmomente möglichst rasch geklärt werden. Die gleichen Grundsätze müssen auch gegenüber Spionen und Agenten angewendet werden. Wird aber ein der Spionage oder eines Verbrechens verdächtiger Asylwerber abgeschoben, dann müssen die Behörden in der Lage sein, ihr Vorgehen jederzeit durch Beweise rechtfertigen zu können.

Die Diskussion in der Öffentlichkeit über die Frage des Asylrechtes geben den unterzeichneten Abgeordneten Anlass, um an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e n

zu richten:

1.) In welcher Weise sind die Grenz- und Sicherheitsorgane mit den Bestimmungen der von Österreich ratifizierten UN-Flüchtlingskonvention vertraut gemacht?

2.) In welcher Weise erfolgt die Überprüfung eines Asylwerbers durch die zuständigen österreichischen Behörden?

3.) Welche Massnahmen beabsichtigt der Herr Bundesminister für Inneres zu treffen, um auch jenen Asylwerbern das nachgesuchte Asylrecht zu gewähren, die mit einem Pass und einem Visum nach Österreich einreisen und hier um Asylgewährung ansuchen?

4.) Ist der Herr Bundesminister bereit, bestehende freiwillige Hilfsorganisationen für die Beratung und Betreuung der Flüchtlinge heranzuziehen, besonders dann, wenn es um Fragen der Auswanderung geht?

Hier haben sich in der Vergangenheit die dem Bundesministerium für Inneres zweifellos bekannten Organisationen bestens bewährt.

5.) Ist der Herr Bundesminister bereit, den von der Bundesregierung eingesetzten Beirat für Flüchtlingsfragen auch in Angelegenheiten der fremdsprachigen Flüchtlinge beratend heranzuziehen?

6.) Welche Möglichkeiten sieht der Herr Bundesminister, neue Auswanderungsmöglichkeiten für Konventionsflüchtlinge zu erschliessen, um die Auswanderung der auswanderungswilligen Flüchtlinge zu beschleunigen?

-.-.-.-.-